
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Müllers (Tel. 02641/975-322)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/297/2016

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	22.09.2016	öffentlich	Entscheidung

AWZ 2020 - Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss beauftragt:

1. das Ingenieurbüro Berthold Becker GmbH, Ehlinger Straße 14 aus 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (LP 3 und 4) für die Maßnahme „Erweiterung des Betriebsgeländes - Tiefbau“.
2. das Ingenieurbüro Becker Ingenieure GmbH, Ehlinger Straße 32 aus 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler mit der Entwurfs-, Genehmigungs- und Tragwerksplanung (LP 3 und 4) für die Maßnahme „Neubau Betriebsgebäude“ sowie mit der Tragwerksplanung für die Maßnahme „Neubau der Abfallumladehalle“ (LP 1 bis 4).
3. das Ingenieurbüro Sweco GmbH, Jakob-Anstatt-Straße 2 aus 55130 Mainz mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (LP 3 und 4) für die Maßnahme „Neubau der Abfallumladehalle“.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

zu 1.: ca. 94.000,- €
zu 2.: ca. 100.000,- €
zu 3.: ca. 38.000,- €

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Werksausschuss hat in den Sitzungen am 15.02.2016 (s. Beschlussvorlage AWB/281/2016) und am 12.07.2016 (s. Beschlussvorlage AWB/293/2016) über die Notwendigkeit zum Umbau und Ertüchtigung des Abfallwirtschaftszentrums in Niederzissen beraten.

Das Projekt „AWZ 2020“ dient dazu, den Anforderungen einer zukünftigen Verladung von Abfällen besser zu genügen, sowie das Abfallwirtschaftszentrum für etwaige beauftragte Dritte der Abfallsammelleistungen so herzurichten, dass diese es für den Auftrag des AWB und eigenes Drittgeschäft nutzen können. Ziel ist es, die Einrichtungen des AWB zu nutzen, anstelle dass der AWB die Miete eines externen Dritten für einen Standort im Landkreis Ahrweiler bezahlt (Status Quo). Zudem senken wir auf diese Weise die Marktzutrittschranke für andere Entsorgungsfirmen als allein die Fa. Remondis und schaffen so mehr Wettbewerb.

Das Projekt „AWZ 2020“ hat dabei 3 Teilprojekte:

- I. „Erweiterung Betriebsfläche - Tiefbau“,
- II. „Neubau Betriebsgebäude“ und
- III. „Neubau Verladehalle“

Für diese Teilmaßnahmen wurden vom Werksausschuss bereits die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) beauftragt.

Die Grundlagenermittlung hat insgesamt ergeben, dass eine Fertigstellung innerhalb möglichst kurzer Bauzeit nur unter Einhaltung von Fristen bei der Herstellung des Baugeländes gegeben ist. Zudem scheint eine Förderwürdigkeit von einzelnen Teilprojekten aus Landes- oder EU-Mitteln möglich zu sein. Es wird daher im Folgenden vorgeschlagen, zur Beschleunigung des Verfahrens, zur Sicherstellung einer fristgerechten Umsetzung sowie Prüfung einer Förderfähigkeit von Teilmaßnahmen in einem nächsten Schritt jeweils die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) zu beauftragen. Hierbei stellen wir auch die Gesamtkosten erneut auf den Prüfstand, bevor der Werksausschuss in der nächsten Sitzung abschließend um den Baubeschluss der Maßnahme gebeten wird.

Zwischenzeitlich wurden durch die Planungsbüros erste Leistungen erbracht. Zusätzlich haben erste Abstimmungsgespräche mit dem Forst und eine erste naturschutzfachliche Überprüfung der örtlichen Gegebenheit stattgefunden.

Die vergaberechtliche Prüfung einer Vermietung der Einrichtungen wurde positiv von Herrn RA Dr. Lück durchgeführt.

Auf diesen Ergebnissen wurde ein möglicher Zeitplan für die Projektierung der Gesamtmaßnahme hinterlegt. Als Fertigstellungszeitraum ist aufgrund der auslaufenden abfallwirtschaftlichen Dienstleistungsverträge der Jahreswechsel 2017/2018 anzustreben. In diesem Fall hat sich eine genehmigungsrechtliche und bauliche Umsetzung an der Rodung des vorhandenen Waldbestandes mit einer Fertigstellung zum Ende Februar 2017 zu orientieren. Eine zugehörige Rodungsgenehmigung ist im Vorfeld einzuholen. Diese ist im vorliegenden Fall Bestandteil eines Gesamtgenehmigungsverfahrens, welches nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durchzuführen ist.

Die Einleitung des Verfahrens müsste demnach bis Ende November 2016 mit einer entsprechenden Erarbeitung der Antragsunterlagen im Vorfeld erfolgen. Vor der Einleitung des Genehmigungsverfahrens könnte auf Grundlage der zugehörigen dann detaillierten Genehmigungsplanung der Werksausschuss im November 2016 über die Realisierung und weitere Umsetzung beraten und eine abschließende Entscheidung treffen.

Darüber hinaus wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Nachhaltigkeit des Projekts einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen.

Zum einen besteht technisch die Möglichkeit sowohl ein neues Betriebsgebäude als auch eine Verladehalle als Holzbaukonstruktion mit einer evtl. möglichen finanziellen Förderung aus EU-Mitteln zu realisieren. Die technische Abstimmung erfolgt hier über das Holzbau-Cluster Rheinland-Pfalz, die den Landkreis bereits bei der Realisierung der Umweltlernschule beraten und unterstützt hat.

Zum anderen bietet sich das Projekt an, für die Herstellung von Stützmauern, Fundamente und Bodenplatten Recycling-Beton (RC) einzusetzen. RC-Beton hat die Besonderheit, dass statt natürlichen Zuschlagsstoffen, wie Sand und Kies, gebrochener Altbeton zum Einsatz kommt und damit den größten Anteil im Beton durch Recyclingmaterial ersetzt. Der Einsatz, insbesondere im ländlichen Raum, findet jedoch kaum bzw. überhaupt nicht statt. Das Land Rheinland-Pfalz wirbt bereits seit vielen Jahren im Rahmen des Bündnisses „Kreislaufwirtschaft auf dem Bau“ u.a. auch durch eine finanzielle Förderung für einen entsprechenden Einsatz.

Insgesamt ergibt sich aus den vorgenannten Gründen aber die Notwendigkeit der Erarbeitung einer insgesamt größeren Planungstiefe, um bis zur November-Sitzung des Werksausschusses die entsprechenden Details zu erarbeiten.

Wir empfehlen somit dem Werksausschuss auf Grundlage der vorliegenden HOAI Angebote:

1. die Beauftragung des Ingenieurbüros Berthold Becker GmbH, Ehlinger Straße 14 aus 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (LP 3 und 4) für die Maßnahme „Erweiterung des Betriebsgeländes - Tiefbau“ zum Nettoangebotspreis in Höhe von rund 94.000,- €.

Eine erste Kostenschätzung bzw. die zu Grunde gelegten anrechenbaren Nettokosten für den Erweiterungsbereich von 2,9 ha für die erforderlichen Tiefbaumaßnahmen, Flächenbefestigungen, Park- und Betriebsflächen sowie Entwässerungseinrichtungen belaufen sich auf netto 5.688.000,- € und werden von uns sowohl in Größe des Geländes, als auch in Hinsicht auf die Kosten noch einmal genau hinterfragt.

2. die Beauftragung des Ingenieurbüro Becker Ingenieure GmbH, Ehlinger Straße 32 aus 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler mit der Entwurfs-, Genehmigungs- und Tragwerksplanung (LP 3 und 4) für die Maßnahme „Neubau Betriebsgebäude“ sowie mit der Tragwerksplanung für die Maßnahme „Neubau der Abfallumladehalle“ (LP 1 bis 4) zum Nettoangebotspreis in Höhe von rund 100.000,- €.

Die erste Kostenschätzung bzw. die zu Grunde gelegten anrechenbaren Nettokosten

für ein Betriebsgebäude mit einer Grundfläche von ca. 15 x 40 m mit Keller- und Erdgeschoss, Büro-, Sozialräume und Schwarz/Weiß-Bereich mit Ausführung des Erdgeschosses in Holzbauweise belaufen sich auf rund 1.890.000,- € und unterstehen ebenfalls einer erneuten strengen Kostenprüfung durch die Werkleitung.

3. die Beauftragung des Ingenieurbüro Sweco GmbH, Jakob-Anstatt-Straße 2 aus 55130 Mainz mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (LP 3 und 4) im Rahmen der Objektplanung für die Maßnahme „Neubau der Abfallumladehalle“ zum Nettoangebotspreis in Höhe von rund 38.000,- €.

Die erste Kostenschätzung bzw. die zu Grunde gelegten anrechenbaren Nettokosten für ein Verladehalle mit einer Grundfläche von ca. 35 x 60 m, die geeignet ist zum Umschlag von sämtlichen nichtgefährlichen, kommunal und im Privatgeschäft eines Entsorgers erfassten Abfallstoffe über zwei Ebenen in alle zur Verfügung stehenden Transportfahrzeuge in Holz-/ Betonbauweise belaufen sich auf rund 1.350.000,- €. Hier wird gesondert zu hinterfragen sein, welche Kosten ohne die förderwürdigen Bautechniken entstünden und ob eine Förderung dies ausgleichen könnte.

In der Sitzung werden wir Ihnen die Planung anhand von Unterlagen auch visuell vorstellen.

Josef Hommen
Werkleiter